

Daraus ergeben sich beispielsweise wirksame rechtliche Möglichkeiten, diesen Personen nach ihrer Verurteilung bzw. ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug das unkontrollierte Reisen, das überörtliche Auftreten, den Aufenthalt in Wohnungen bzw. auf Grundstücken bestimmter Personen, das Einreisen in die Hauptstadt der DDR bzw. in andere Orte unserer Republik für eine gesetzlich vorgeschriebene Zeitdauer - die maximal bis zu 5 Jahren gehen kann - zu verbieten.

Somit enthalten diese neuen gesetzlichen Regelungen bedeutende Potenzen, um zielgerichtet den Zusammenschluß feindlich-negativer Kräfte oder anderer Personen mit politisch-operativ bedeutsamen Merkmalen vorbeugend zu verhindern und damit den Einfluß von erkannten personellen Stützpunkten des Gegners auf weitere Gleichgesinnte und andere negative Kräfte wirksam zu unterbinden. Sie sind zur ständigen Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Territorium bzw. Verantwortungsbereich, zur vorbeugenden Verhinderung des erneuten Wirksamwerdens vorbestrafter Personen konsequent zu nutzen.

Jedoch muß auch Klarheit darüber herrschen: Nur solche Maßnahmen sind sinnvoll und zweckmäßig, die auch tatsächlich durchgesetzt und kontrolliert werden können.

Ich erwarte von den Leitern der zuständigen operativen Linien und Dienststeinheiten, daß sie die erweiterten strafrechtlichen Möglichkeiten einschließlich des Ausspruchs von Erziehungs-, Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen konsequent, politisch klug und weitsichtig zur Realisierung unserer politisch-operativen Aufgaben zur Sicherung der gesellschaftlichen Höhepunkte im 30. Jahr der DDR anzuwenden.